

Presseinformation

Steuerliche Erleichterungen verlängert, um Folgen der Corona-Pandemie abzufedern

Unternehmen können Antrag auf Stundung stellen, Bürgerinnen und Bürger unter Umständen ihre Steuererklärung später abgeben

Potsdam – Bund und Länder haben sich auf eine Verlängerung der steuerlichen Hilfsmaßnahmen für jene Unternehmen verständigt, die von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie negativ betroffen sind. Demnach werden die bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Regelungen zur Zahlungserleichterung in Form von Stundungen und Vollstreckungsaufschüben verlängert. Unternehmen, die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen sind, können bis zum 31. März 2021 bei ihrem Finanzamt einen Antrag auf Stundung stellen. In diesen Fällen werden die Finanzämter keine Stundungszinsen erheben. Auch kann bei unmittelbar Betroffenen einstweilig von Vollstreckungsmaßnahmen abgesehen werden. Säumniszuschläge können hier erlassen werden. Zudem wird die vereinfachte Herabsetzung von Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2021 fortgeführt.

Finanzministerin **Katrin Lange** erklärte dazu: "Die derzeitige Situation in der Corona-Pandemie belastet große Teile der Wirtschaft. Es ist daher wichtig, die bisherigen Maßnahmen fortzuführen. Die Finanzämter werden wie bisher entsprechende Anträge mit Augenmaß bearbeiten."

Ministerium der Finanzen und für Europa

Pressestelle

Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam Ingo Decker Pressesprecher

Hausruf: (03 31) 8 66-6007
Fax: (03 31) 8 66-6666
Mobil: (0170) 8 35 23 81
Internet: mdfe.brandenburg.de
E-Mail: ingo.decker@mdfe.brandenburg.de

@FinanzministeriumBrandenburg

Potsdam, 28. Dezember 2020

Weiterhin haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, die am 28. Februar 2021 endende Steuererklärungsfrist für das Kalenderjahr 2019 bis zum 31. März 2021 zu verlängern. Bürgerinnen und Bürger, die ihre Steuererklärungen von Angehörigen der steuerberatenden Berufe erstellen lassen, haben somit einen Monat mehr Zeit, ihre Jahressteuererklärung 2019 beim Finanzamt einzureichen.